

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Die für die Verbesserung der Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern im Haushalt unter der Teilproduktnummer 0.53.20.02 bereitgestellten Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen, weil beim Landschaftsverband Rheinland ein Projekt zu diesem Versorgungsbereich vorgesehen ist, dessen Entwicklung noch nicht absehbar ist.

Ein Anfrage der Verwaltung beim Landschaftsverband Rheinland (als Anlage [] beigefügt) hat ergeben, dass hinsichtlich der Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern keine flächendeckende Finanzierung zu Lasten des Landschaftsverbandes zu erwarten ist. Vielmehr wird von einer Entscheidung ausgegangen, die nach Auslaufen des derzeitigen Projektes zum Rückzug des Landschaftsverbandes aus der weiteren Finanzierung dieses Versorgungssegmentes führen wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist es dringend geboten, die in den vier Versorgungsregionen der Sozialpsychiatrischen Zentren die mit erheblichem Aufwand bereits aufgebauten und bestehenden aber auch noch in der Entwicklung befindlichen Strukturen zu erhalten und vor einer Auflösung zu bewahren.

In jedem Fall wird sichergestellt, dass Aufgaben und Leistungen nicht doppelt finanziert werden. Das derzeit im Rhein-Sieg-Kreis noch laufende Förderprojekt des Landschaftsverbandes (bis 31.12.2013) befasst sich mit der kreisweiten und einrichtungsübergreifenden Koordination und der Entwicklung von kreisweiten Strukturen. Unmittelbare Leistungen für die betroffenen Eltern und deren Kinder werden nicht erbracht. Diese Schwerpunktsetzung ist, wie der Landschaftsverband in dem als Anlage beigefügten Schreiben bestätigt, mit diesem im Rahmen der Konzeptionierung der Modellförderung so vereinbart worden.

Im Gegensatz hierzu sieht die Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis explizit die konkrete und fallbezogene Leistungen für betroffene Eltern, deren Kinder sowie eine auf die Versorgungsregion des jeweiligen Sozialpsychiatrischen Zentrums bezogene Netzwerkarbeit vor. Insbesondere die Netzwerkarbeit, deren Wert für die vorgesehenen Hilfen fachlich hoch einzuschätzen ist, muss sich an den individuellen Gegebenheiten der Region und den dort vorhandenen Akteuren orientieren.

In seiner Sitzung am 17.04.2013 hat der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung den Sperrvermerk aufgehoben. Der dort gefasste Beschluss entspricht dem Wortlaut des Beschlussvorschlags dieser Vorlage.